

Siedlungserweiterung Hönow

Abwägungsbeschluss

Bedenken und Anregungen zur 11. B-Planänderung 2012

Nr.	Datum	Institution, Anwohner, Betroffener	Anregungen (A), Bedenken (B), Hinweise (H), Einwendungen (E)	Abwägungsvorschlag	Abstimmung Ja/Nein/Enthaltung
1	16.05.2012	Gemeinde Neuenhagen	Keine Bedenken und Anregungen.	Keine Abwägung erforderlich.	
2	05.06.2012	EWE Netz GmbH (Gasnetzbetreiber)	Keine Einwände.	Keine Abwägung erforderlich.	
3	06.06.2012	Gemeinsame Landesplanungsabteilung	Kein Widerspruch zu den Zielen der Raumordnung.	Keine Abwägung erforderlich.	
4	08.06.2012	Landesbetrieb für Straßenwesen Brandenburg	Belange sind nicht betroffen.	Keine Abwägung erforderlich.	
5	13.06.2012	Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf	Belange sind nicht betroffen.	Keine Abwägung erforderlich.	
6	19.06.2012	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	Es werden keine Belange berührt.	Keine Abwägung erforderlich.	
7	21.06.2012	Wasserverband Strausberg - Erkner	Keine Bedenken und Anregungen.	Keine Abwägung erforderlich.	
8	05.07.2012	Landkreis Märkisch Oderland Bauordnungsamt	(E) Der Geltungsbereich der offenen Bauweise ist eindeutig zu definieren.	Die Einwendung wird in den B-Plan und in der Begründung übernommen.	Ja: Enthaltung: Nein: Enthaltung:
9			(H) Der räumliche Geltungsbereich ist in der Begründung zum B-Plan eindeutiger zu definieren.	Die Einwendung wird in der Begründung übernommen.	Ja: Enthaltung: Nein: Enthaltung:
10			(H) Unter Hinweise Punkt 4 "Entwicklungsziele" ist die gesetzliche Grundlage entsprechend rechtskräftigen B-Plan zu benennen.	Die Einwendung wird in den B-Plan übernommen.	Ja: Enthaltung: Nein: Enthaltung:
11	05.07.2012	Landkreis Märkisch - Oderland Untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzschutzbehörde	Keine Bedenken und Anregungen.	Keine Abwägung erforderlich.	
12	19.06.2012	Landkreis Märkisch - Oderland Untere Naturschutzbehörde	Keine Einwände.	Keine Abwägung erforderlich.	
13	13.06.2012	Landkreis Märkisch - Oderland Untere Wasserbehörde	Keine Einwände.	Keine Abwägung erforderlich.	
14	05.07.2012	Landkreis Märkisch - Oderland Untere Denkmalschutzbehörde	Keine Einwände.	Keine Abwägung erforderlich.	
15	06.06.2012	Landkreis Märkisch - Oderland Straßenverkehrsamt	Keine Bedenken und Anregungen.	Keine Abwägung erforderlich.	
16	05.07.2012	Landkreis Märkisch - Oderland Wirtschaftsamt	Keine Bedenken und Anregungen.	Keine Abwägung erforderlich.	